

<b>Zeitschrift:</b>	Bündnerisches Monatsblatt : Zeitschrift für bündnerische Geschichte, Landes- und Volkskunde
<b>Herausgeber:</b>	F. Pieth
<b>Band:</b>	2 (1851)
<b>Heft:</b>	9
<b>Artikel:</b>	Höhe der Waldbäume in Bündten
<b>Autor:</b>	[s.n.]
<b>DOI:</b>	<a href="https://doi.org/10.5169/seals-720902">https://doi.org/10.5169/seals-720902</a>

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 21.02.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

ist, Gulden fünfzig in den Armenfond bezahlen solle, zur Neufnung desselben.

Da besonders in neuerer Zeit die Unterstützungsbegehren auswärtswohnender hiesiger Armer, deren die hiesige Kirchgemeinde eine grosse Anzahl hat, die Kräfte des Armenfonds weit übersteigen, so wurde mit Bezug darauf folgender Beschluß gefaßt:

„Alle auswärts geforderten Unterstützungen von hiesigen Kirchbürgern sollen in Zukunft so geleistet werden, daß ein Drittel diejenige Gemeinde daran abtrage, deren Bürger der zu unterstützende Arme ist; die andern zwei Drittel sollen, wie bisher, gemeinschaftlich bestritten werden.“ P. B.

### Höhe der Waldbäume in Bündten.

Der Ahorn steigt im Mittel bis 5200', in Bündten findet er sich als Strauch bis 5400'.

Die Rothanne geht im Bündner'schen Oberlande im Mittel bis 6300' (an Nordabhängen 5740', an Südabhängen bis 6500'), im Engadin bis 6600', im Münsterthal sogar bis 7000'. Das Mittel der obren Gränze beträgt für Bündten 6500'; die Abstände an den Nord- und Südabhängen betragen 650 — 760'.

Die Lerche steigt um 540' höher als die Rothanne, im Mittel im Bündten bis 7040', im Avers bis 6800, im Davos bis 6990, im Engadin bis 7250, am Südabfall der Alpen bis 7360 Fuß. — Sie geht an den Nordabhängen ebenso hoch, als an den Südabhängen. Daher steigt sie an Südabhängen 320' höher als die Tanne, an West- und Ostabhängen 540', an Nordabhängen derselben Bergseite 970' höher.

In der obren Gränze stimmt die Arve mit der Lerche überein. Die höchsten Stellen, an denen sie beobachtet worden, sind auf der Nordseite des Passes zwischen Münster und Scarl 7527, am Bernina 7569 Fuß; am Frela ob Livino gegen St. Giacomo 7389 und in der Nähe des Stelvio 7883 Fuß. Dieß sind aber Ausnahmsfälle, im Mittel geht sie bis 7040 Fuß.

Die Föhre (Kiefer) geht als Baum bis zur selben Höhe wie die Rothanne; als Strauch aber (Legföhre) in Bündten noch um 270' über die Lerchen- und Arvengränze hinaus. An Sonnenseiten geht sie einige 100 Fuß höher als an Schattenseiten.

---

## Chronik des Monats August.

**Politisches.** Oesterreich hat seinen militärischen Grenzcor-  
don nun nicht mehr blos längs dem Kanton Tessin gezogen, sondern  
auch auf unsere Landesmarken ausgedehnt und es fehlt sowohl bei  
Castasegna als bei Campocologno, zuweilen bis in die Alpen hinauf,  
nicht an widerlichen Collistonen und Plakereien.

Zur Vereinigung der Grenzverhältnisse zwischen Bünden  
und Oesterreich hat der Bundesrath an die Stelle des nun verstorbenen  
Vincenz v. Planta, den Herrn Bundeslandammann G. Buol in Parpan  
ernannt.

Auf Anregung der beiden in Amerika niedergelassenen Graubündner  
Ingenieur Joh. Hitz und dessen Schwiegersohn Cassparis liefert nun  
auch die Schweiz einen Stein zu dem Washington-Denkmal  
in Amerika. Es sind demzufolge dem Bundesrath aus Bünden weißer  
Marmor, aus Bern Granit und aus Wallis Gaußurit als Muster zu-  
gesandt worden. Wird von dem Bündner Marmor aus dem Grunde  
bei der Wahl abgesehen, weil der Obelisk schon von dieser Steinart ist,  
so ist ihm wenigstens die Ehre widerfahren, daß der Bildhauer  
Christen in Bern aus ihm eine Büste Dufours verarbeitet.

**Militärisches.** Laut Besluß der Bundesversammlung hat nun  
Graubünden zum Bundesheer zu stellen  $3\frac{1}{2}$  Auszügerbataillone zu  
657 (früher 751) Mann und  $1\frac{1}{2}$  Bataillone Reserve, eine Gebirgs-  
batterie Auszüger und eine Reserve, 40 Pferde (früher 60), eine  
Kompanie Guiden Auszüger und  $\frac{1}{2}$  Reserve, 2 Kompanien Scharf-  
schützen Auszüger und eine Reserve. Die Gebirgshaubitzen schafft der  
Bund und auf seine Kosten werden auch die Artilleristen, Guiden und  
Scharfschützen instruiert.

Von unsfern aus der Instruktion zu St. Gallen zurückgekehrten  
Scharfschützen hat sich Joh. Cathomas von Ems durch eine  
heldenmühige That ausgezeichnet. Zwei seiner Kameraden von Klo-  
sters und Mels waren auf dem Punkt beim Baden im Hafen zu Ar-  
bon zu ertrinken. Cathomas rettete sie mit eigner Lebensgefahr. Er hat  
vom Bundesrath 20 Fr. und ein Belobungsschreiben erhalten.

**Erziehungswesen.** Die Schule zu Dissenensis hat drei Lehrer  
aus Württemberg angestellt: Dr. Münni für Philosophie und Pä-